

**Nachweis über 60 Stunden alterspsychotherapeutischer Einzelgespräche
als Teil eines Behandlungskonzeptes**

für Antragsteller:in:

- Davon müssen bei zwei gerontopsychiatrischen Patient:innen jeweils mindestens 10 Therapiestunden erbracht werden.
- Anrechenbar sind 30 Stunden, die bereits innerhalb der Psychotherapie-Ausbildung bzw. FA-Weiterbildung bei gerontopsychiatrischen Patienten absolviert wurden (Nachweis z.B. mithilfe des Logbuchs).
- 15 Stunden Supervision der gerontopsychiatrischen Fälle durch einen von der Akademie anerkannten Supervisor.

Alter Patient:in	Diagnose	Behandlungsstunden	Supervisor:in Name/Unterschrift

Es wird versichert, dass die Behandlung unter Supervision eines durch die zuständige Ärztekammer anerkannten Supervisors erfolgte.

Datum

Unterschrift